

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN BETREFFEND FUNDRAISING FÜR DAS INTERNATIONALE KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) ist eine unabhängige und neutrale humanitäre Organisation, die den Betroffenen bewaffneter Konflikte und anderer Gewalt Schutz und Hilfe bietet.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle natürlichen und juristischen Personen sowie Vertreter einer Gruppe, die für das IKRK Mittel beschaffen möchten (nachfolgend „Fundraiser“).

Dieses Dokument legt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für alle Fundraiser bei der Beschaffung von Mitteln für das IKRK fest. Damit das IKRK seine Aufgaben zur Unterstützung von Betroffenen bewaffneter Konflikte und anderer Gewalt erfüllen kann, muss der Fundraiser sich an die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen halten.

Der Fundraiser verpflichtet sich, die folgenden Bestimmungen einzuhalten:

1. Alle Fundraising-Aktivitäten für das IKRK müssen mit den Zielen, der Mission und dem Ruf des IKRK im Einklang stehen.
2. Der Fundraiser wird auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung tätig. Der Fundraiser vertritt nicht das IKRK, wird nicht im Namen des IKRK tätig und ist angehalten, jegliche Aktivität zu unterlassen, die Anlass zu einer gegenteiligen Schlussfolgerung geben könnte.
3. Wenn das IKRK dem Fundraiser Werbematerial (z.B. Poster, Handzettel usw.) zur Verfügung stellt, darf der Fundraiser das Material ausschliesslich für das Fundraising-Projekt und im Rahmen des eigentlichen Zwecks des bereitgestellten Materials verwenden.
4. Der Fundraiser darf den Namen des IKRK ausschliesslich zum Zweck der Nennung als Begünstigter der Fundraising-Aktion verwenden; dies gilt insbesondere für alle Dokumente, die der Fundraiser veröffentlicht. Jede weitere Nutzung des Namens des IKRK bzw. der Verwendung des IKRK-Logos bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch das IKRK.
5. Wenn der Fundraiser beabsichtigt, Drittparteien wie Sponsoren zu verwenden, muss er dem IKRK vor der Veranstaltung deren Namen mitteilen und darf diese nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch das IKRK bei der Veranstaltung berücksichtigen.
6. Nach der Fundraising-Aktion überweist der Fundraiser den entsprechenden Betrag auf ein Konto des IKRK und schickt eine Kopie der Zahlungsbestätigung per E-Mail an donation@icrc.org oder per Post an die Postanschrift des IKRK. Das IKRK verschickt anschliessend eine Zahlungsbestätigung und ein Dankschreiben.
7. Der Fundraiser ist allein für die Organisation der Fundraising-Aktion verantwortlich und entbindet das IKRK von jeglicher diesbezüglichen Verantwortung.
8. Das IKRK behält sich das Recht vor, seine Genehmigung für eine Fundraising-Aktion jederzeit zu widerrufen, insbesondere bei einem Verstoß gegen diese Bestimmungen; der Widerruf erfolgt unbeschadet jeglicher Rechtsmittel im Fall einer Verletzung der Rechte des IKRK.